

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Mitwirkung Richtplananpassung L 2.2 Auengebiet "Grien" (Zurzach)
PDF-Dokument generiert am	12.09.2022 08:40
Stellungnahme von:	Bauernverband Aargau

ANHÖRUNG/MITWIRKUNG ZUR ANPASSUNG DES RICHTPLANS

Anpassung des Richtplans; Auenschutzpark, Festsetzung Auengebiet "Grien",
Gemeinde Zurzach (Kapitel L 2.2, Beschlüsse 1.1 und 2.1)

Anhørungs-/Mitwirkungsdauer

Die Anhörung/Mitwirkung dauert von Montag, 13. Juni 2022 bis Dienstag, 13. September 2022.

Inhalt

Der kantonale Richtplan bezeichnet den Auenschutzpark Aargau. Ziel des Auenschutzparks ist, die autotypische einheimische Tier- und Pflanzenwelt und die natürliche Dynamik des Gewässer- und Geschiebehaushalts zu erhalten und zu fördern, sowie bestehende Beeinträchtigungen zu beheben, im Sinne von Art. 4 und 8 der Verordnung über den Schutz der Auengebiete von nationaler Bedeutung (Auenverordnung). Das Auengebiet mit der Lokalbezeichnung "Grien" am Chly Rhy bei Riethem (Gemeinde Zurzach) wurde im Hinblick auf eine spätere Realisierung des Auenschutzparks Aargau als Zwischenergebnis in den Richtplan aufgenommen (Richtplankapitel L 2.2, Beschluss 2.1). Damit der Auenschutzpark im Gebiet "Grien" erweitert und die Auenrenaturierung realisiert werden kann, muss vorgängig das Auengebiet "Grien" im Richtplan festgesetzt werden. Dies bedingt die Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel L 2.2, Beschlüsse 1.1 und 2.1).

Nach der öffentlichen Anhörung, Mitwirkung und Vernehmlassung wird dem Regierungsrat der Antrag an den Grossen Rat zur Festsetzung des Auengebiets "Grien" im Richtplan unterbreitet.

Die **vollständigen Unterlagen** zur beantragten Richtplananpassung sind zu finden in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Bruno Schelbert

Programmleiter Auenschutzpark

Abteilung Landschaft und Gewässer

062 835 34 67

bruno.schelbert@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Hinweise zur Anhørungs-/Mitwirkungseingabe

- **Navigieren:** Während der Anhørungs-/Mitwirkungseingabe können Sie vorwärts und zurück navigieren.
- **Zwischenspeichern:** Sie können das Ausarbeiten Ihrer Antworten während der Mitwirkungsfrist jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren. Betätigen Sie dazu den Button "Zwischenspeichern" auf der entsprechenden Seite. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.
- **Gemeinsames Bearbeiten:** Wenn Sie im Namen einer Organisation an der Anhörung/Mitwirkung teilnehmen, haben Sie die Möglichkeit, dass mehrere Personen an der Eingabe arbeiten können. Voraussetzung dafür ist, dass alle betroffenen Personen teil des gleichen "Organisationskontos" in "Mein Konto" sind.
- **Abschliessen:** Wenn Sie Ihre Anhørungs-/Mitwirkungseingabe einreichen, werden Ihre Antworten im Anschluss automatisch in "Mein Konto" > "Meine Dienstleistungen" > "eAnhörungen" bei der entsprechenden Vorlage abgelegt. Dort haben Sie jederzeit auf Ihre

Eingabe Zugriff und können – wenn gewünscht – ein Dokument mit Ihren Antworten herunterladen und lokal abspeichern.
Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung/Mitwirkung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen bei weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Bauernverband Aargau
E-Mail	ralf.bucher@bvaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Ralf
Nachname	Bucher
E-Mail	ralf.bucher@bvaargau.ch

Ihre Eingabe zur beantragten Richtplananpassung

Stimmen Sie der Richtplananpassung "Auenschutzpark, Festsetzung Auengebiet "Grien", Gemeinde Zurzach (Kapitel L 2.2, Beschlüsse 1.1 und 2.1)" zu?

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Begründung

Seit dem Beschluss, das Gebiet «Grien» als Zwischenergebnis im Richtplan als Auenschutzpark vorzusehen, sind 16 Jahre vergangen. Seither hat sich viel verändert. Der Siedlungsdruck hat massiv zugenommen und die Biodiversitätsförderflächen und Naturschutzflächen haben sich ausgedehnt. Hinzu kommt die Ausscheidung der Gewässerräume und weitere Projekte im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung.

5

Der BVA erachtet es alles andere als ökologisch, wenn 10 ha beste landwirtschaftliche Böden nicht mehr für die Ernährungssicherheit dienen können und im Gegenzug weniger nachhaltige Produkte importiert werden müssen. Während wir rund 45 % der Nahrungsmittel importieren, beträgt der konsumbedingte Umweltabdruck für diese Importprodukte 75 %. Die Importe sind somit nachweislich weniger ökologisch. Dabei wird nicht einmal berücksichtigt, dass wir indirekt den armen Ländern das Essen wegnehmen, was alles andere als sozial ist.

Ziel 2 der UNO-Nachhaltigkeitsziele heisst «Kein Hunger». Weltweit leiden Millionen von Menschen an Hunger oder Mangelernährung. Unterernährung betrifft fast 800 Millionen Menschen weltweit, wovon die meisten Frauen und Kinder sind. Die Agenda 2030 hat sich zum Ziel gesetzt, in den kommenden 15 Jahren Hunger und alle Formen von Unterernährung auf der Welt zu beenden. Angesichts der weltweit rasch ansteigenden Nachfrage nach Nahrungsmitteln müsste dazu die weltweite Lebensmittelproduktion Schätzungen zufolge bis 2050 mehr als verdoppelt werden. Es ist somit nicht nachhaltig, die ressourcenschonende Produktion von Nahrungsmitteln in der Schweiz herunterzufahren und im Gegenzug weniger nachhaltig produzierte Lebensmittel aus aller Welt zu importieren.

Den Aargauer Bauernfamilien ist eine hohe Biodiversität wichtig. Deshalb bewirtschaften sie rund 11'000 ha als Biodiversitätsförderflächen, wovon 8'500 ha die höchsten Qualitätsanforderungen des Bundes erfüllen, Tendenz stark steigend. Das sind mehr als doppelt so viel wie noch vor 10 Jahren. Bei 19 % oder fast jeder fünften Hektare Kulturland hat die Natur somit Vorrang. Hinzu kommen über 2'200 Hektaren Naturschutzflächen. Die Biodiversität nimmt im Landwirtschaftsgebiet gemäss Kessler-Index denn auch zu. Im Weiteren kombiniert die Landwirtschaft die Produktion von Nahrungsmitteln und die Biodiversität immer häufiger mit Einsaaten oder Streifen für Kleintiere.

Im weiteren ist anzumerken, dass der Verfassungsauftrag, 1 % als Auengebiete auszuscheiden, erreicht ist. Und auch wenn das Flächenziel nicht erreicht wäre, weisen wir darauf hin, dass diese Flächen nicht dem Verfassungsziel angerechnet werden können, da die Aue im Einzugsgebiet des Rheins entsteht und nicht der Aare oder der Reuss.

Zudem haben wir festgestellt, dass das Auenschutzgebiet teilweise voll von Neophyten sind. Diese schaden der Biodiversität und vermehren sich im Auenschutzpark ungehindert. Zuerst sollen deshalb die Prioritäten beim Erhalt der bestehenden Auenschutzgebiete liegen, bevor neue Flächen der Nahrungsmittelproduktion entzogen werden. Qualität vor Quantität ist dabei ein wichtiger Grundsatz.

Fazit: Anstelle des Antrags des Regierungsrates, das Gebiet «Grien» im Richtplan als Auenschutzgebiet festzusetzen, sei es als Zwischenergebnis zu streichen und als Fruchtfolgeflächen der Ernährungssicherheit zu erhalten.

Schlussbemerkungen

